

3463/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.02.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend den haftungsrechtlichen Schutz der Biobauern und der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Kontaminationen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Derzeit gibt es in Österreich keinen Anbau von gentechnisch veränderten Sorten, sieht man von der illegalen Kontamination von konventionellem durch gentechnisch verändertes Saatgut im Sommer 2001 ab. Dennoch müssen sich die österreichische Bevölkerung, die Bundesregierung und ganz besonders die Bauern und Bäuerinnen in Österreich darauf vorbereiten, dass in den kommenden Jahren möglicherweise der Einsatz von gentechnisch verunreinigtem Saatgut in Europa verstärkt Fuß fassen wird. Trotz der derzeitigen drei national-staatlichen Importverbote für Genmais (Bt 176, MON 810, T25) und trotz des derzeit noch bestehenden defacto-Moratoriums für Zulassungen von neuen GVO auf EU-Ebene besteht keine Rechtsicherheit, dass in den nächsten Jahren die österreichische Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt, wie es der Wunsch des überwiegenden Teils der österreichischen KonsumentInnen und der Bäuerinnen und Bauern ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist ein Biobauer (dessen Produktion nach Verordnung 1804/99/EG gentechnikfrei sein muss) nach geltendem Recht vor der Kontamination seiner Ernte durch GVO geschützt und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 2) Nach einer Entscheidung der Codex-Kommission des österreichischen Lebensmittelcodex von 2001 dürfen in Lebensmittelzutaten und -verarbeitungshilfsstoffen, Futtermittelzutaten und -Verarbeitungshilfsmitteln, Düngemitteln und Bodenverbesserern gentechnische Verunreinigungen nur bis zu einem Grenzwert von 0,1 Prozent nachweisbar sein. Wie wollen Sie gewährleisten, dass dieser Grenzwert auch dann eingehalten werden kann, wenn in Europa hinkünftig gentechnisch veränderte Sorten angebaut werden würden?
- 3) Wäre der biologische Landbau Ihrer Ansicht nach in seiner Existenz gefährdet, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen unverändert blieben und der Anbau von GVO-Sorten in Europa Fuß fassen würde? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Halten Sie die Ko-Existenz von biologischer Landwirtschaft und dem Anbau von GVO in Anbetracht der massiven international auftretenden Probleme mit Kontamination und

Auskreuzung von GVO und in Anbetracht der kleinräumigen Struktur der österreichischen Landwirtschaft in unserem Land für durchführbar?

- a) Wenn ja, wie soll diese Ko-Existenz rechtlich geregelt sein?
- b) Wenn nein, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

- 5) In der kanadischen Provinz Saskatchewan wurde kürzlich eine Sammelklage aller zertifizierten Bio-Farmer gegen Monsanto und Aventis eingebbracht, da es dort aufgrund flächendeckender GVO-Kontaminationen kaum mehr möglich ist, gentechnikfreie Ernten einzufahren. Wie wollen Sie verhindern, dass ähnliche Zustände in Hinkunft auch in Österreich eintreten, in Anbetracht der Tatsache, dass die derzeitige Gentechnikfreiheit der österreichischen Felder rechtlich auf sehr dünnem Eis steht und für die Zukunft nicht garantiert werden kann?
- 6) Welche rechtlichen Anspruch auf "Gentechnikfreiheit" besitzt die konventionelle Landwirtschaft in Österreich, und wie lässt sich dieser Anspruch in Zukunft gegenüber Landwirten durchsetzen, die GVO anbauen wollen? Hat ein "gentechnikfreier Landwirt" das Recht, von seinem Nachbarn zu verlangen, auf den Anbau von GVO zu verzichten, um die Kontamination seiner Felder zu vermeiden?
- 7) Die Britische Regierung setzte im Juni 2000 eine Kommission ein (Agriculture and Environment Biotechnology Commission, AEBC), welche die Regierung über Fragen der "Ko-Existenz" von GVOs in der Landwirtschaft mit "gentechnikfreier" Landwirtschaft beraten sollte. Ein erster, sehr alarmierender Bericht dieser Kommission wurde im September 2001 veröffentlicht. Derzeit finden innerhalb des britischen Landwirtschaftsministeriums Beratungen über strategische Fragen der "Ko-Existenz" von GVOs und GVO-freier Landwirtschaft statt. Aus offensichtlichen Gründen ist diese Frage für Österreich mit seiner kleinräumig strukturierten und biologisch orientierten Landwirtschaft von besonderem strategischem Interesse. Gibt es in Ihrem Ministerium eine ähnliche Kommission oder hat Ihr Ministerium einschlägige Studien oder Publikationen zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder veröffentlicht?
- 8) Was werden Sie unternehmen, um die biologische Landwirtschaft und die konventionelle "gentechnikfreie" Landwirtschaft haftungsrechtlich abzusichern?